



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 27.04.2017

Geschäftszeichen BS - Se/Ehr/Ke

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 10.05.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 177/17

Betreff: Großbausportprojekt "Sportopia" der TSG Söflingen 1864 e.V.
- Unterstützung durch die Stadt Ulm -
(u.a. Antrag der FWG-Fraktion vom 02.11.2016, Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2016, Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.01.2017)

Anlagen: 10 (Die Anlagen 1 - 5, 7 - 10 wurden bereits für die Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 08.03.2017 mit der GD 083/17 versandt; Anlage 6 zu GD 083/17 liegt bei)

Antrag:

1. Dem Großbausportprojekt "Sportopia" der TSG Söflingen 1864 e.V. zuzustimmen.
2. Der Bewilligung des städtischen Regelzuschusses für das Projekt in Höhe von max. 2.981.675 Euro brutto nach den städtischen Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm an die TSG Söflingen 1864 e.V. zuzustimmen.
3. Als Einzelfallentscheidung der Bewilligung von weiteren max. 1.414.005 Euro brutto Zuschuss durch die Stadt Ulm für den sportlichen Bereich des Großbausportprojektes "Sportopia" zuzustimmen.
4. Der Gewährung eines Darlehens in Höhe von max. 1.781.175 Euro brutto auf 20 Jahre, mit einer Verzinsung von 1% an die TSG Söflingen 1864 e.V. zur Teilfinanzierung des Projekts "Sportopia" zuzustimmen.
5. Der Finanzierung des Zuschusses als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 879.136 Euro im Haushaltsjahr 2017 bei Projekt 7.42100002 TSG Söflingen, Sportopia wird zugestimmt. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt als Zwischenfinanzierung bis zum Erlass des Nachtragshaushaltsplans 2017 bei Projekt 7.31400015 Flüchtlingsunterbringung Neubau weiterer Plätze, indem ein endgültiger Finanzierungsvorschlag vorgelegt wird. Die Inanspruchnahme der Mittel aus Projekt 7.31400015 wird dadurch wieder zurückgeführt.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, LI, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

6. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2018 und 2019 für den Zuschuss mit 3.516.544 Euro sowie das Darlehen in Höhe von 1.781.175 Euro wird genehmigt.

Die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5.297.719 Euro wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2017 sichergestellt.

In den Haushaltsplänen 2018 und 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend 2018 ff)	
PRC: 4210-610			
Projekt : 7.42100002 TSG Söflingen Sportopia			
Einzahlungen	0 €		
Auszahlungen Zuschuss Sportförderung	4.395.600 €	Ordentlicher Aufwand	175.800 €
Auszahlung Darlehensbetrag bei PS-Projekt 7.61200001.42.12	1.780.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	175.800 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	57.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.175.600 €	Nettoressourcenbedarf	144.300 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		ab 2018 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	879.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4210-610, Kostenstelle 610460 (Abschreibung)	175.800 €
Verfügbar:	0 €		
Mehrbedarf insgesamt 2017	879.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.31400015 (als Zwischenfinanzierung) Flüchtlingsunterbringung bzw. Investitionsauftrag 7	879.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	57.500 €
	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen Bedarf Zuschuss Sportförderung	3.516.600 €		
Bereitstellung Darlehen bei PS-Projekt 7.61200001.42.12	1.780.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	5.296.600 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Auf Grund der Vorberatungen und vorausgehenden Gespräche wurde der Antrag Nummer 4 der GD 083/17 modifiziert.

Die Anlagen der GD 177/17 für den Gemeinderat am 10.05.2017 sind identisch mit den Anlagen der GD 083/17. Daher wird auf sie verwiesen. Das heißt sie wurden nicht erneut verschickt.

Die Benennungen eines zinslosen Darlehens in Anlage 6 und 7 haben keinen Bestand. Sie sind immer zu ersetzen durch "mit einer Verzinsung von 1%".

1. Ausgangslage/Einleitung

Die TSG Söflingen 1864 e.V. ist der zweitgrößte Sportverein in Ulm und gehört zu den größten Vereinen in Baden-Württemberg.

Die TSG Söflingen 1864 e.V. verfügt über eine gute Vereinsinfrastruktur und über ein umfangreiches und modernes Vereinsangebot in allen Bereichen und Facetten. Um die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortsetzen zu können, den Verein zukunftsfähig aufzustellen und neuen sportlichen und auch gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, hat die TSG Söflingen 1864 e.V. das Projekt Sportopia in Angriff genommen. Das Bauprojekt Sportopia umfasst im Wesentlichen den Neubau einer Sporthalle und verschiedener sportlich nutzbarer Räume sowie einen Veranstaltungs- und Versammlungsraum und Büroräume für die Geschäftsstelle des Vereins.

Am 26. Oktober 2016 hat der Verein, nach Vorgesprächen mit der Stadt Ulm, beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) einen Antrag auf Bezuschussung des Projektes Sportopia gestellt und diesen Antrag in Mehrfertigung der Stadt Ulm zukommen lassen.

Dem WLSB-Antrag waren ein Kostenschätzung/Kostenberechnung für das Gebäude (Stand 15.07.2015), Projekt- und Planskizzen mit Kurzbeschreibung, eine vorläufige Zuschusszusage des WLSB sowie die Kopie eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages beigefügt.

Im Vorfeld hat der Verein der Stadt Ulm Pläne und Auflistungen - sowohl was die Räume, Flächen und die dazugehörigen Kosten, als auch die geplante Nutzung und Belegung betrifft - zur Verfügung gestellt.

Der Verein geht (siehe auch WLSB-Antrag) von einer umfassenden Bezuschussung und Unterstützung durch die Stadt Ulm mit rund 6,5 Mio. Euro brutto bei Gesamtkosten von rund 8,75 Mio. Euro brutto aus.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2017 hat die TSG Söflingen 1864 e.V. der Stadt Ulm zudem die nachfolgenden Unterlagen, die jeweils auch in den Anlagen beigefügt sind, zukommen lassen:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung/Folgelasten
- Übersicht Barvermögen
- Bilanz des Geschäftsjahres 2015
- Angaben zum Bedarf

Ein Antrag auf Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage hat der Verein noch nicht gestellt.

Der Verein plant mit einem voraussichtlichen Baubeginn in 2017 und einer Fertigstellung 2018/2019.

Im Nachfolgenden sollen einige wesentliche Informationen zur TSG Söflingen 1864 e.V. sowie zum Bauprojekt Sportopia und der möglichen finanziellen Unterstützung durch die Stadt Ulm gegeben werden.

2. Allgemeine Informationen zur TSG Söflingen 1864 e.V.

Stand Januar 2016 hatte die TSG Söflingen 1864 e.V. 5.532 Mitglieder, davon 1.939 Kinder- und Jugendliche. Stand Januar 2017 konnte der Verein 5.662 Mitglieder, davon 1.827 Kinder- und Jugendliche zu verzeichnen. Die Mitgliederzahlen des Vereins sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich leicht gestiegen.

Der Verein ist ein Mehrspartenverein mit einem umfassenden Abteilungsangebot in allen gängigen Mannschafts- und Individualsportarten.

Die TSG Söflingen 1864 e.V. beheimatet zudem die größte Behindertensportabteilung in Ulm und stellt im Rollstuhlbasketball eine erfolgreiche Mannschaft in der 2. Bundesliga.

Hervorzuheben ist, dass die TSG Söflingen 1864 e.V. neben dem klassischen Vereinsangebot ein umfangreiches Kurs- und Gesundheitssportangebot anbietet sowie über einen Fitnessbereich verfügt.

Der Großteil des Vereinssportangebotes wird am Vereinsgelände der TSG Söflingen 1864 e.V., das bereits jetzt über drei Sporthallen, verschiedene Gymnastik- und Kursräume, einen gerätegestützten Fitnessbereich und Außensportflächen für Tennis, Fußball und Leichtathletik verfügt, an der Harthäuser Straße durchgeführt.

Lediglich ein Teil des Trainings- und Spielbetriebes der Handballabteilung und ein Teil des Trainings der Basketballabteilung finden in den städtischen Hallen am Sportzentrum Kuhberg und in der Stapelhalle an der Olgastraße statt. Außerdem nutzt die TSG Söflingen 1864 e.V. die Meinloh-Halle am Klosterhof für den Trainingsbetrieb verschiedener Gruppen von Montag bis Freitag jeweils in den Nachmittags- und Abendstunden.

Die TSG Söflingen 1864 e.V. beschäftigt derzeit 24 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 14 in Vollzeit und 10 in Teilzeit. 6 dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausschließlich im Trainingsbetrieb tätig.

Der Grundjahresbeitrag der TSG Söflingen e.V. staffelt sich derzeit wie folgt.

Erwachsene	105 Euro
Ehepaare	177 Euro
Kinder/Jugendliche	48 Euro
Familien (Eltern+Kinder bis 18 Jahre)	210 Euro
Alleinerziehende (Kinder bis 18 Jahre)	115 Euro
Schüler, Studenten, FSJ, Behinderte, Versehrte, Rentner	52 Euro

Es sind je nach Sportart entsprechende Abteilungsbeiträge zu entrichten.

Der bestehende Fitness-Bereich steht den Mitgliedern gegen eine Zusatzzahlung von 28 Euro monatlich für Erwachsene und 48 Euro monatlich für Ehepaare zur Verfügung.

Gesundheits- und Rehasportkurs sowie das sonstige umfangreiche Kursangebot der TSG Söflingen 1864 e.V. sind ebenso zusätzlich zu bezahlen und stehen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zu unterschiedlichen Konditionen offen.

3. Beschreibung und Nutzungskonzept des Projektes "Sportopia"

Das Projekt Sportopia umfasst im Wesentlichen den Neubau von folgenden Räumen und Funktionen in Ergänzung zu den vorhandenen Sportstätten an der Harthäuser Straße.

- Multifunktions-Sporthalle mit den entsprechenden Nebenräumen
=> für Behinderten- und Rollstuhlsport, Ganztagesschulbetreuung, Gesundheitssport, Ballsport, Kindersport
- multimedialer Veranstaltungsraum mit Nebenräumen
=> für Vorträge, Seminare, Jahresfeiern, Fortbildungen, Kindergartensport, Gesundheits- und Rehasport
- gerätegestützte Trainingsfläche (Fitnessbereich) mit Nebenräumen und Umkleidebereichen sowie Infrarotkabinen auf zwei Ebenen
=> für Fitness- und Individualtraining, Gesundheits- und Rehasport
- Bewegungsraum und Freifläche
=> für Kurse, Reha- und Gesundheitssport und sonstige sportliche Aktivitäten
- Geschäftsstelle und Büroräume

Die Programmfläche umfasst insgesamt 2.376 m² auf vier Geschossen. Die einzelnen Räume und Flächen sind aus der [Anlage 1](#) ersichtlich.

Aus Sicht des Vereins ist das Projekt erforderlich um die Zukunftsfähigkeit des Vereins sicherzustellen, den Verein weiterentwickeln zu können und den Anforderungen an einen modernen Sportverein gerecht zu werden.

Die TSG Söflingen 1864 e.V. möchte mit dem Projekt eine Generationen übergreifende Plattform schaffen, die sportlichen und sozialen Erfordernissen von heute und in die Zukunft gerichtet, gerecht wird. Mit dem Bau dieses modernen Zentrums sollen soziale und sportliche Aktivitäten gebündelt und für die verschiedenen Generationen ein Treffpunkt geschaffen werden.

Der Verein möchte starker Partner für die Schulen und den Ganztagesbetrieb sein, sein Gesundheits- und Rehasportkursprogramm ausbauen, sein Angebot speziell für die Zielgruppe 60+ erweitern und sich auch verstärkt um das Thema Inklusion und den Ausbau des Behindertensportes kümmern. Gleichzeitig soll "Sportopia" die Generationen zusammenführen und neben dem Sportangebot, als ganzheitlichen Ansatz, das Thema Sport um Seminare hinsichtlich Ernährung und Gesundheit ergänzen. Mittelfristig ist es für die TSG Söflingen 1864 e.V. auch denkbar auf dem Vereinsgelände eine Physiotherapeutenpraxis anzusiedeln.

Besonders ist, dass im Projekt - neben den klassischen, sportlich nutzbaren Räumen und der Sporthalle - auch ein großer Veranstaltungs- und Versammlungsraum vorgesehen ist, der als Begegnungsstätte dienen und für Fortbildungsangebote und Seminare nutzbar sein soll.

Planskizzen und eine Projektbeschreibung der TSG Söflingen 1864 e.V. ist in der [Anlage 2](#) beigefügt.

4. Sportstätten und Sportangebote im Sozialraum

Die TSG Söflingen 1864 e.V. gehört zum Sozialraum Weststadt/Söflingen. Die Weststadt ist mit rund 40.800 Einwohnerinnen und Einwohnern der mit Abstand größte Sozialraum Ulms.

Der Sozialraum verfügt über verschiedene Sporthallen und Räume. Eine Übersicht über die im Sozialraum vorhandenen Hallen und Räume sind in der Anlage 3 beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Erhebung private Räumlichkeiten und Angebote sowie Sportaußenflächen nicht berücksichtigt sind.

Der mit Abstand größte Sportverein im Sozialraum ist die TSG Söflingen 1864 e.V. Neben der TSG Söflingen 1864 e.V. ist der ESC Ulm e.V. der zweite Mehrsparten-Sportverein mit rund 590 Mitgliedern davon 237 Kinder und Jugendlichen im Sozialraum Weststadt/Söflingen. Zudem spielen die Sportvereine in den einzelnen, zum Sozialraum gehörigen, Ortschaften eine wichtige Rolle.

Im Sozialraum sind zudem verschiedene kleinere Sportvereine (Radfahrverein Söflingen e.V., Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V., Karate und Gesundheit Nippon Ulm e.V.), die in der Regel hauptsächlich eine Sportart anbieten, ansässig.

Mit dem Schulzentrum am Kuhberg und den dortigen Schulen, dem Bildungshaus Ulmer Spatz, der Albrecht-Berblinger-Grund- und Gemeinschaftsschule, der Meinloh-Grundschule, dem Scholl- und dem Schubart-Gymnasium und der Elly-Heuss-Realschule sowie der GHWRS Einsingen und den Grundschulen in Eggingen, Ermingen und Grimmelfingen sind im Sozialraum zahlreiche Schulen und sämtliche Schularten angesiedelt.

Im Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung für Ulm aus dem vergangenen Jahr (GD 425/16) wurden die Angaben zum Bestand an Hallen und Räumen auf die Sozialräume herunter gebrochen und der jeweilige Versorgungsgrad je Sozialraum ermittelt. Dabei ist grundsätzlich zunächst festzuhalten, dass für Ulm in der rein quantitativen Betrachtung im Städtevergleich eine leicht überdurchschnittliche Versorgung vorliegt. Betrachtet man die einzelnen Sozialräume, so weist der Sozialraum Weststadt/Söflingen den besten rechnerischen Versorgungswert (0,34 m² nutzbare Sportfläche in m²/Einwohner) auf; den niedrigsten Wert erzielt der Sozialraum Eselsberg (0,20 m² nutzbare Sportfläche in m²/Einwohner). Die gesamte Auswertung und die tabellarischen Darstellungen finden sich im Abschlussbericht auf den Seiten 22 und 23.

Aus dem Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung lässt sich ebenso ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallenzeiten im Sozialraum Weststadt für die Albrecht-Berblinger-Schule mit 11 Schulstunden pro Woche, das Bildungshaus Ulmer Spatz mit 4 Schulstunden pro Woche sowie ein zusätzlicher Bedarf mit 3 Schulstunden pro Woche für die Elly-Heuss-Realschule ablesen (vgl. Seite 90 bis 92 des Abschlussberichtes zur Sportentwicklungsplanung). Ursachen dafür sind, dass das Bildungshaus Ulmer Spatz über keine eigene Sporthalle am Schulstandort verfügt. Der Großteil des Sportunterrichtes des Bildungshauses findet bereits jetzt in Hallen der TSG Söflingen 1864 e.V. statt (derzeit 8 Schulstunden je Woche). Für den Mehrbedarf der beiden anderen Schulen - vor allem für den der Albrecht-Berblinger-Schule - sind die Veränderungen in der Schullandschaft (Stichwort: Ganztageschule, dritte verpflichtende Schulsportstunde) ursächlich. Auch die Berblinger-Schule nutzt bereits jetzt die Hallen der TSG Söflingen 1864 e.V. mit derzeit 4 Schulstunden je Woche. Der Schulsportunterricht der Grundschule Grimmelfingen findet ebenso in den Hallen des Vereins statt (2 Schulstunden je Woche). Zudem nutzt die Pestalozzi-Schule die Erwin-Lander-Halle des Vereins mit 2 Schulstunden je Woche. Mit der Meinloh-Grundschule unterhält die TSG Söflingen 1864 e.V. eine Kooperation im Rahmen von "Kinder in Bewegung" mit einer Einheit je Woche.

Zu betonen ist zudem, dass die Albrecht-Berblinger-Sporthalle ebenso wie die Elly-Heuss-Sporthalle und der dazugehörige Gymnastikraum stark in die Jahre gekommen sind und ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Verwaltung ist es möglich weitere Teile des Bedarfs der Schulen über Sporthallenzeiten bei der TSG Söflingen 1864 e.V. abzudecken. Allerdings ist dies nicht uneingeschränkt und für den gesamten Sportunterricht denkbar und möglich. Die Wegezeiten, die die Sportzeiten wesentlich schmälern, sind ebenso wie die Kosten und der Aufwand für den Transport der Schülerinnen und Schüler nicht unerheblich. Hinzu kommt, dass die Verlagerung des Schulsportunterrichtes weg vom Schulstandort für die Schulen immer mit einem sehr hohen organisatorischen Aufwand verbunden ist.

In der Anlage 4 ist eine kurze Übersicht über die derzeitigen schulischen Nutzungen in den vorhandenen Sporthallen der TSG Söflingen 1846 e.V. beigefügt und der zusätzliche schulische Bedarf im Sozialraum dargestellt.

5. Förderung im Rahmen der städtischen Sportförderung

Grundsätzliche Feststellung für die Bezuschussung eines Großbausportprojektes

In seiner Sitzung am 16. November 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Ulm einer grundsätzlichen Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien im Bereich der investiven Sportförderung zugestimmt und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die städtischen Sportförderrichtlinien entsprechend zu ändern und dem zuständigen Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dies wurde mit der Neufassung der städtischen Sportförderrichtlinien in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 8. März 2017 (GD 057/17) umgesetzt. Die Richtlinie wurde dabei rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Für die Zuwendungen für Bau, Sanierung und Modernisierung von vereinseigenen Sportstätten sind zunächst die Regelungen des Abschnittes B 1 maßgeblich. Für die Großsportbauprojekte wurden dabei folgende Festlegungen getroffen.

a) Definition und Voraussetzungen für Großbausportprojekte nach den Sportförderrichtlinien

- Neubau oder wesentliche Erweiterungs- und Anbaumaßnahmen an vorhandene Vereinssportanlagen
- Investition/Baukosten > 2 Mio. Euro (brutto)
- Gesamtkonzeption mit entsprechendem Nutzungskonzept und schlüssiger Begründung
- Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB
- angemessene und erforderliche Vereinsstruktur hinsichtlich der personellen Ausstattung und der organisatorischen Struktur
- finanzielle Voraussetzungen die entstehenden Folgekosten zu tragen
- pro Sozialraum lediglich ein Großbauprojekt (gilt insbesondere für Sportvereinszentren)

Die oben genannten Voraussetzungen und Definitionen treffen auf Sportopia der TSG Söflingen 1864 e.V. zu.

Der Verein beabsichtigt einen Neubau an den vorhandenen Sportstätten des Vereins an der Harthäuser Straße in Söflingen. Die Gesamtkosten für den Neubau liegen bei rund 8,75 Mio. Euro brutto. Eine entsprechende Gesamtkonzeption liegt vor (siehe Ziffer 2 und Anlagen 1 bis 2 dieser GD) und die Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins (Beschluss in der Jahreshauptversammlung am 12. Mai 2014) ist, ebenso wie die grundsätzliche Zustimmung des Stadtverbandes für Sport e.V., der zuletzt in seiner Sitzung am 29. November 2016 in nicht-öffentlicher Sitzung über das Projekt beraten hat, gegeben.

Hier ist anzumerken, dass der Stadtverband für Sport e.V. sich lediglich grundsätzlich für das Projekt ausgesprochen hat, allerdings keine Empfehlung hinsichtlich der Zuschusshöhe abgegeben und zudem betont hat, dass eine Förderung nicht aus den vorhandenen Mitteln der investiven Sportförderung (PRC 4210-610, Auftrag 7.61042100090, Sachkonto 78180000, Ansatz laut Haushaltsplan in 2017 700.000 Euro) erfolgen kann, um die Förderung der anderen/kleineren Ulmer Sportvereine nicht zu vernachlässigen.

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat seine Zustimmung zu diesem Projekt gegeben. Mit Schreiben vom 29.04.2015 hat er der TSG Söflingen 1864 e.V. seine Zustimmung zu Sportopia erteilt und einen Zuschuss von 375.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die finanziellen Grundvoraussetzungen der TSG Söflingen 1864 e.V. können als solide bezeichnet werden. Wie in der Anlage 5 auszugsweise beigefügten Bilanz ersichtlich ist, ist der Verein schuldenfrei. Er verfügt zudem über ein nicht unerhebliches Barvermögen. Eine aktuelle Folgekosten-/Wirtschaftlichkeitsberechnung des Vereins wurde im Fachbereichsausschuss BuS am 08.03.2017 als Tischvorlage (Anlage 6) ausgelegt.

Wie unter Ziffer 2 ausführlich dargestellt, ist die TSG Söflingen 1864 e.V. der zweitgrößte Sportverein in Ulm und einer der größten Vereine in Baden-Württemberg. Er verfügt über einen festen hauptamtlichen Mitarbeiterstamm und professionelle Strukturen, sowohl im Bereich der Geschäftsstelle und der Verwaltung als auch im sportlichen Bereich. Im Verein sind zudem alle ehrenamtlich zu besetzenden Posten fest vergeben; dies gilt sowohl für die Vorstandschaft, die seit mehreren Jahren den Verein führt, als auch die Leitung der jeweiligen Abteilungen des Vereins. Die Mitgliederzahlen der TSG Söflingen 1864 e.V. sind seit Jahren stabil bzw. kontinuierlich leicht steigend.

Ein anderes Großbausportprojekt ist im Sozialraum Weststadt/Söflingen nicht gegeben und auch nicht zu erwarten.

b) Berechnungsmethode für Großbausportprojekte nach den städtischen Sportförderrichtlinien

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien ist für die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten zunächst eine Zuordnung der Kosten zu den geplanten Räumlichkeiten vorzunehmen und anhand von Belegungsplänen zu prüfen wie die Räumlichkeiten belegt und genutzt werden.

Dadurch kann je Räumlichkeit der Anteil der förderfähigen Kosten berechnet werden. Maßgeblich ist immer, dass die Kosten dem originären Vereinssportbetrieb zugeordnet werden können.

Herausgenommen werden dabei Nutzungen, die den wirtschaftlichen Bereich (unternehmerische Tätigkeit) betreffen.

In Summe ergeben sich daraus die zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die die Grundlage für den städtischen Zuschuss darstellen.

In Anwendung der beschriebenen Berechnungsmethode zur Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich für Projekt "Sportopia" folgendes Ergebnis:

Gesamtkosten brutto (nach WLSB-Antrag vom 26.Oktober 2016): 8.751.855 Euro

davon berechnete anteilige Kosten originärer Vereinssportbetrieb und damit zuwendungsfähig brutto: 5.963.350 Euro

Eine detaillierte Aufstellung der Räume mit den jeweiligen Kosten sowie der entsprechenden Kostenzuordnung sind in der Anlage 1 beigefügt. Diese Aufstellung und die darin vorgenommene Zuordnung zu den zuwendungsfähigen und nicht-zuwendungsfähigen Bereichen sind mit der Geschäftsstelle des WLSB abgestimmt.

Die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten muss aus Sicht der Verwaltung zwingend die Grundlage für den städtischen Zuschuss sein, da diese den sportlichen Teil des Projektes abbilden. Alle anderen Teile sind im Wesentlichen dem wirtschaftlichen Bereich oder anderen sportfremden Bereichen zuzuordnen und stellen den nicht-sportlichen Bereich dar. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil diese Kosten durch die Stadt Ulm im Rahmen der Sportförderung nicht bezuschusst werden können.

Bezüglich der Brutto-Gesamtkosten ist darauf hinzuweisen, dass die zugrundegelegte Kostenberechnung vom 15.07.2015 ist und das Risiko einer Kostensteigerung besteht. Der Verein wurde darauf hingewiesen; er ist sich aber sicher das Projekt innerhalb der genannten Kosten stemmen und umsetzen zu können. Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat sich dazu bereit erklärt die Brutto-Gesamtkosten entsprechend auf 8.751.855 Euro zu deckeln. Die Kostendeckelung wird im Zuwendungsbescheid als Nebenbestimmung festgehalten.

Die **zuwendungsfähigen Kosten** für das Großbausportprojekt "Sportopia" belaufen sich damit auf max. **5.963.350 Euro brutto**.

c) städtischer Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien beträgt der Regelzuschuss 50% der als zuwendungsfähig ermittelten Gesamtkosten (förderfähiger Teil).

Der Zuschuss ist dabei grundsätzlich bei maximal 3 Mio. Euro (brutto) gedeckelt.

Bei zuwendungsfähigen Kosten von 5.963.350 Euro brutto beläuft sich der **Regelzuschuss von 50%** auf max. **2.981.675 Euro brutto**. Eine Deckelung ist damit nicht erforderlich.

d) weitergehende städtische Sportförderung durch Einzelfallentscheidung

Desweiteren beinhalten die städtischen Sportförderrichtlinien die Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses als Einzelfallentscheidung bei Projekten mit Alleinstellungsmerkmal, wie beispielsweise mit herausragender Bedeutung für die städtische Sportlandschaft, Mitbenutzungen durch die Stadt Ulm und ähnliches ist. Die Entscheidung dabei obliegt dem Gemeinderat.

Sollte der Gemeinderat von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise und weitere Berechnungsmöglichkeit vor:

Der WLSB, der in der Regel die zuwendungsfähigen Kosten berechnet und festlegt und von diesen dann 30% als Zuschuss an den Verein bewilligt, deckelt bei Großbauprojekten grundsätzlich.

Im Fall der TSG Söflingen 1864 e.V. deckelt der WLSB die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme bei 1,25 Mio. Euro; der Zuschuss von 30% beträgt damit 375.000 Euro.

Davon ausgehend, dass die tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten bei rund 5,96 Mio. Euro brutto liegen, wird eine Kompensation des fehlenden WLSB-Zuschusses durch die Stadt vorgeschlagen.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Zuwendungsfähige Kosten	5.963.350 Euro brutto
Regelzuschuss Stadt Ulm davon	2.981.675 Euro brutto
Kompensation fiktiver WLSB-Zuschuss (30% zuwendungsfähigen Kosten abzgl. 375.000 Euro)	1.414.005 Euro brutto

Der **Gesamtzuschuss** der Stadt Ulm für den sportlichen Teil des Projektes Sportopia würde damit max. **4.395.680 Euro brutto** betragen.

Der Eigenanteil des Vereins an den zuwendungsfähigen Kosten liegt mit 1.192.670 Euro brutto bei 20%.

Der Zuschuss wird per Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Nebenbestimmungen und Regelungen an die TSG Söflingen 1864 e.V. im Rahmen der städtischen Sportförderung und der Sportförderrichtlinien bewilligt. Mit dem investiven Zuschuss ist eine finanzielle Unterstützung der Betriebskosten abgegolten; ein Anspruch auf Bezuschussung des laufenden Betriebes besteht nicht.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss brutto abzüglich der entsprechenden Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins, die im Rahmen der Abrechnung final vorzulegen ist, bewilligt wird.

Eine detaillierte Berechnungsübersicht ist in der Anlage 7 beigefügt.

Zur Absicherung des städtischen Zuschusses wird zu Gunsten der Stadt Ulm ein Grundpfandrecht (Grundschuld) am Erbbaurecht im Grundbuch eingetragen.

6. Unterstützung für den nichtsportlichen Bereich von Sportopia und Darlehen der Stadt Ulm

Wie oben dargestellt sind im Rahmen der städtischen Sportförderung nicht alle Teile und Kosten des Projektes Sportopia direkt der sportlichen Nutzung und dem originären Sportbetrieb zuzuordnen. Nicht anrechenbar ist unter anderem der Versammlungs- und Veranstaltungsraum im Untergeschoss, der als Begegnungsstätte, Generationencafé und als sozialer Treffpunkt genutzt werden soll. Die TSG Söflingen 1864 e.V. möchte damit die Verbindung zwischen sportlicher Aktivität, Gesundheitsförderung und der sozialen Begegnung und Zusammenführung von Generationen in einem Komplex schaffen. Der Veranstaltungs- und Versammlungsraum soll dabei auch für städtische Zwecke und städtische Veranstaltungen nutzbar sein.

Der Anteil des nichtsportlichen Bereiches an den Gesamtkosten beträgt dabei 2.788.505 Euro brutto. Von diesem Anteil wird der Verein 1.007.330 Euro brutto tragen; der Eigenanteil der TSG Söflingen 1864 e.V. am Gesamtprojekt Sportopia beträgt damit 2.200.000 Euro brutto.

Der Restbetrag von max. **1.781.175 Euro brutto** kann vom Verein nicht bzw. nicht unmittelbar geleistet werden. Über diesen Betrag soll der TSG Söflingen 1864 e.V. deshalb ein **Darlehen mit einer Verzinsung von 1%** gewährt werden. Für das Darlehen sollen dabei im Wesentlichen folgende Punkte, die in einem entsprechenden Darlehensvertrag zu regeln und festzuschreiben sind, gelten:

- Laufzeit des Darlehens 20 Jahre
- jährliche Tilgung durch den Verein 89.059 Euro
- Tilgung kann mit der zukünftigen städtischen Nutzung verrechnet werden
- zur Sicherung der Forderung wird zu Gunsten der Stadt Ulm ein Grundpfandrecht (Grundschuld) am Erbbaurecht im Grundbuch eingetragen (analog Zuschuss)
- der detaillierte Nutzungsumfang und die entsprechenden Konditionen sind im Rahmen des Darlehensvertrages noch auszuhandeln und dort entsprechend zu fixieren

7. Finanzierung

a) Finanzierung des städtischen Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien

Für die Förderung von investiven Maßnahmen nach den städtischen Sportförderrichtlinien sind bei PRC 4210-610, Auftrag 7.61042100090 (Kleinmaßnahmen Förderung des Sports), Sachkonto (Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich) im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sind ebenso pro Haushaltsjahr 700.000 Euro und ab 2020 1 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel müssen für alle Maßnahmen der Ulmer Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien ausreichend sein und sind gleichmäßig zu verwenden. Eine Verwendung für lediglich eine Maßnahme, unabhängig davon dass diese hier auch nicht ausreichend würden, ist deshalb nicht möglich.

Bei einem Baubeginn Mitte/Ende 2017 und einer Fertigstellung 2018/2019 ist je nach Höhe des Zuschusses (nur Regelzuschuss oder mit Kompensation des fiktiven WLSB-Zuschusses) von folgendem Mittelbedarf aufzugehen.

Regelzuschuss + Zuschuss Kompensation fiktiver WLSB-Zuschuss (entspricht 2.981.675 + 1.414.005)	4.395.680,00 Euro
Mittelbedarf Haushaltsjahr 2017 (20%)	879.136,00 Euro
Mittelbedarf Haushaltsjahr 2018 (50 %)	2.197.840,00 Euro
Mittelbedarf Haushaltsjahr 2019 (30%)	1.318.704,00 Euro

* alle Beträge brutto, Korrektur um Vorsteuer nicht berücksichtigt

Für die Bezuschussung des Großbausportprojektes der TSG Söflingen 1864 e.V. sind im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Der Finanzierung des Zuschusses als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 879.136 Euro im Haushaltsjahr 2017 bei Projekt 7.42100002 TSG Söflingen, Sportopia wird zugestimmt. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt als Zwischenfinanzierung bis zum Erlass des Nachtragshaushaltsplans 2017 bei Projekt 7.31400015 Flüchtlingsunterbringung Neubau weiterer Plätze, indem ein endgültiger Finanzierungsvorschlag vorgelegt wird. Die Inanspruchnahme der Mittel aus Projekt 7.31400015 wird dadurch wieder zurückgeführt.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2018 und 2019 für den Zuschuss mit 3.516.544 Euro sowie das Darlehen bei Projekt 7.61200001.42.12 TSG Söflingen, Sportopia-Darlehen in Höhe von 1.781.175 Euro wird genehmigt. Die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5.297.719 Euro wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2017 sichergestellt. In den Haushaltsplänen 2018 und 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.

Die Abschreibungen in Höhe von 175.800 Euro entsprechen dabei der Zweckbindung des Zuschusses auf 25 Jahre.

b) Finanzierung des Vereins

Der Verein beabsichtigt, seinen zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 2,2 Mio. Euro über ein entsprechendes Bankdarlehen zu bestreiten. Der Verein rechnet dabei mit einem Zinssatz von 2 % jährlich und einer Annuität von insgesamt 112.000 Euro. Die Finanzierungsbestätigung durch eine Bank liegt noch nicht vor; der Verein wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat hier in Detailverhandlungen eintreten.

8. Erbbaurecht

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass zu Gunsten der TSG Söflingen 1864 e.V. ein Erbbaurecht an verschiedenen städtischen Grundstücken mit einer Laufzeit bis 2040 besteht. Von Seiten des Vereins ist zu klären, ob das bestehende Erbbaurecht ausreichend ist und alle erforderlichen Flächen umfasst und ob die Laufzeit - insbesondere im Hinblick auf den WLSB-Zuschuss ausreichend ist.

Sollten sich hier größere Änderungen oder Ergänzungen ergeben, ist mit einer entsprechenden Anpassung des jährlichen Erbbauzinses zu rechnen. Der Erbbauzins beträgt derzeit rund 9.100 Euro jährlich und wird komplett über die städtische Sportförderung übernommen. Sollte eine Anpassung des Erbbauzinses erforderlich sein, sind die Mittel der laufenden Sportförderung bei PRC 4210-610 (Förderung des Sports), Auftrag L61042100100 (Miete/Erbbau/Pacht städtische Grundstücke (ILV)), Sachkonto 43180000 (Zuschüsse übriger Bereich) ab 2018 um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

9. Auswirkungen auf andere Projekte

Wie bekannt ist, planen und beabsichtigen neben der TSG Söflingen 1964 e.V., verschiedene andere Ulmer Sportvereine Großbausportprojekte.

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Regelungen und Vorgaben

- sowohl was die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten, aber vor allem auch was den Fördersatz bzw. die Höhe der Förderung und die sonstige Unterstützung (Darlehen) betrifft, die für die Maßnahme Sportopia getroffen werden, unter Umständen Auswirkungen auf andere Projekte und deren Förderung haben. Mit der Entscheidung wird ein Präjudiz geschaffen, von dem aus Gleichbehandlungsgründen dann nicht ohne nachvollziehbare und schlüssige Begründung abgewichen werden kann.

Sofern alle derzeit vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung kommen, ist dies mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren verbunden.